



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 15/18

MA 10, Subventionen für die Errichtung
von Kinderbetreuungsplätzen an private Einrichtungen

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Jänner 2016 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 10 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, MA 10, Subventionen für die Errichtung von Kinderbetreuungsplätzen an private Einrichtungen; StRH II - 10-1/15), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei zehn Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. war eine als in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Anzumerken war, dass eine Empfehlung zwar gemäß dem Wortlaut der Empfehlung als umgesetzt zu betrachten war, ungeachtet dessen war aber erneut eine Empfehlung auszusprechen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 10 zur Prüfung MA 10, Subventionen für die Errichtung von Kinderbetreuungsplätzen an private Einrichtungen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	9
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	10
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	11
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	12
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	13
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	14
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	15
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	16
4. Zusammenfassung der Empfehlung	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK	Elektronischer Akt
EUR.....	Euro
inkl.	inklusive
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
o.Ä.	oder Ähnliche(s)
rd.	rund
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
UStG 1994.....	Umsatzsteuergesetz 1994
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 10 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	10	90,9
In Umsetzung	1	9,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 13/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	11	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt elf Empfehlungen waren alle umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in zehn Fällen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In einem Fall war eine "in Umsetzung" gemeldete Empfehlung bereits umgesetzt worden.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es war anzuregen, dass die Ablehnungsgründe hinsichtlich der Ansuchen um Anstoßfinanzierung zu dokumentieren sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Verbesserung der transparenten Vorgehensweise bei der Abwicklung von Förderungsansuchen an die Magistratsabteilung 10 zur Schaffung von neuen Plätzen in privaten Einrichtungen werden den Förderungswerbenden künftig die Ablehnungsgründe mitgeteilt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Prüfung zeigte, dass in den seit dem Jahr 2016 von der Magistratsabteilung 10 versendeten Ablehnungsschreiben auch die Ablehnungsgründe vermerkt waren. Zu diesen zählte u.a. auch die nicht fristgerechte und vollständige Übermittlung von Unterlagen.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Künftig wären insbesondere durch den vermehrten Einsatz von EDV-Lösungen - wie etwa einer datenbankgestützten Verwaltung der elektronischen Dokumente zu allen Prozessschritten - Verbesserungen bei der Förderungsabwicklung anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge des Organisationsentwicklungsprojektes "MA 10:2015" wurde u.a. die Neuorganisation der EDV-Landschaft der Magistratsabteilung 10 gestartet. Mit Herbst 2015 ist der schrittweise Rollout des webbasierten Tools "KIDWEB", das den Einrichtungen eine vereinfachte Möglichkeit der Verwaltung der Kinderdaten sowie der Übermittlung der Leistungsdaten an die Magistratsabteilung 10 ermöglicht, abgeschlossen. In einem weiteren Release der Applikation ist eine datenbankgestützte Verwaltung der elektronischen Dokumente zu allen Prozessschritten bei der Förderungsabwicklung geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Rollout des webbasierten Tools "KIDWEB" wurde mit Jänner 2016 vollständig abgeschlossen.

Das bisherige Abrechnungstool "KIDOF" wird durch die neue Applikation "KIDFW" ersetzt. "KIDFW" ermöglicht systemunterstützte Abrechnungsprozesse und befindet sich derzeit im Probebetrieb. Mit Einsatz dieser Applikation ist in einer weiteren Release eine datenbankgestützte Verwaltung der elektronischen Dokumente zu allen Prozessschritten bei der Förderungsabwicklung möglich.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung war bereits umgesetzt.

Das Abrechnungstool "KIDFW" erlaubte Auswertungen hinsichtlich der Einrichtungen bzw. Gruppen, für welche die Magistratsabteilung 10 eine Anstoßfinanzierung gewährt hatte. Ebenso enthielt das Programm eine Liste von erforderlichen Dokumenten. Die Freigabe von Förderungsmitteln erfolgte nach einer Vollständigkeitskontrolle durch die Referatsleitung. Im Mai 2018 wurde eine Anbindung des "KIDFW" an den "ELAK" in den Regelbetrieb übernommen, wodurch ein direkter Zugriff auf die Dokumente möglich war. Seit Juni 2018 stand zusätzlich eine Funktion für die stichtagsbezogene Darstellung von Daten des zentralen Vereinsregisters und des Unternehmensregisters in einer Testversion zur Verfügung. Der Einsatz dieses Programmmerkmals im Regelbetrieb erfolgte ab September 2018.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Bei Bauprojekten wäre im Zuge der Beurteilung der Förderungswürdigkeit durch die Förderungsgeberin auch abzuklären, ob die Förderungswerbenden über alle erforderlichen Genehmigungen für eine Baudurchführung verfügen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Einholen der erforderlichen Genehmigungen liegt prinzipiell im Verantwortungsbereich der Förderungswerbenden. Die Magistratsabteilung 10 wird die Unterlagen zur Antragstellung dahingehend evaluieren, dass die Förderungswerbenden bei Antragstellung bestätigen müssen, über die erforderlichen Genehmigungen zur Realisierung allfälliger Bauvorhaben zu verfügen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Prüfung ergab, dass die mit den Förderungsempfängerinnen bzw. Förderungsempfängern abgeschlossenen "Fördervereinbarungen" eine Verpflichtung enthielten, die mit

einer Anstoßfinanzierung geförderten Gruppen im Jahr der Auszahlung der Förderung zu eröffnen und dies unter Einhaltung bestimmter Formvorschriften auch anzuzeigen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung zog - wie auch an Beispielen zu erkennen war - die Rückforderung der gewährten Förderung einschließlich zwischenzeitlich aufgelaufener Zinsen nach sich.

Im Fall von unvorhersehbaren und nicht in der Einflussosphäre der Förderungsempfängerinnen bzw. Förderungsempfänger liegender Verzögerungen konnten die Fristen von der Magistratsabteilung 10 erstreckt werden.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Bei der Staffelung der möglichen Förderungshöhen sollte eine zusätzliche Differenzierung zwischen dem Umbau oder Ausbau bestehender Gebäude bzw. dem kompletten Neubau einer Kindertageseinrichtung erwogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die im Informationsleitfaden "Anstoßfinanzierung - Förderung zur Schaffung von elementaren Bildungs- und Betreuungsplätzen im privaten Bereich" angeführten Förderungssummen sind als maximale Obergrenze zu sehen und müssen nicht ausgeschöpft werden. Die in den Ansuchen angeführten Kosten für die Schaffung der neuen Plätze werden hinsichtlich der baulichen Maßnahmen im Hinblick auf Neubau bzw. Umbau künftig genau überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Von der Magistratsabteilung 10 war die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich einer Differenzierung der Förderungsbeträge einerseits für den Umbau oder

Ausbau bestehender Gebäude und andererseits für den kompletten Neubau einer Kindertageseinrichtung intensiv erwogen worden. Analysen der mit einer Anstoßfinanzierung geförderten Projekte ergaben jedoch, dass hinsichtlich der Kosten für Neu- bzw. Umbauten keine generalisierenden Aussagen getroffen werden konnten.

Dies lag zum einen daran, dass von den Empfängerinnen bzw. Empfängern derartiger Förderungen selbst keine Neubauten durchgeführt wurden, sondern lediglich Einmietungen in Objekte erfolgten, die von Bauträgerinnen bzw. Bauträgern errichtet worden waren. Somit bezog sich die jeweilige Anstoßfinanzierung in der Regel auf die Zahlung von Baukostenzuschüssen oder Finanzierungsbeiträgen. Die als förderungswürdig befundenen Projekte entsprachen der kurz- und mittelfristigen Bedarfsplanung der Magistratsabteilung 10 und waren daher im Vorfeld bekannt.

Zum anderen kam es bei der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in bestehenden Objekten, für die in einigen Fällen insbesondere im innerstädtischen Bereich Auflagen des Denkmalschutzes oder in Bezug auf den Brandschutz bzw. die Fluchtwege bestanden, zu erhöhten Kosten.

Die Magistratsabteilung 10 kam daher zu dem Schluss, dass eine Differenzierung der Förderungen in Bezug auf die Art der zu schaffenden Betreuungseinrichtung zielführender sei, da damit der Priorität von Plätzen für die Altersgruppe von null bis drei Jahren besser entsprochen werden könne.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Künftig wären von der Magistratsabteilung 10 bei der Prüfung von Förderungsabrechnungen alle durchgeführten Prüfungsschritte - inkl. vorgenommener Plausibilitätsüberprüfungen - zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Optimierung der Aktenführung werden bereits jetzt Prüfungen durchgeführt, ob die eingereichten Kostenvoranschläge und die dazu eingereichten Rechnungen bzw. Belege plausibel sind und deren Ergebnisse in

standardisierter Form in die Akten aufgenommen. Die künftige Einbindung von Fachdienststellen oder Expertinnen bzw. Experten im Zusammenhang mit Plausibilitätsüberlegungen wird angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Von der Magistratsabteilung 10 wurde ein detailliertes Formular für die strukturierte Dokumentation von Prüfungen der Anstoßfinanzierung erarbeitet. In diesem "Prüfbericht" waren alle Prüfungsschritte zu bestätigen bzw. mit einem Datum zu versehen. Eingereichte Rechnungen wurden in einem Abrechnungsformular chronologisch erfasst, wobei eine Differenzierung zwischen anerkannten Beträgen und solchen, die von der Magistratsabteilung 10 abgelehnt wurden, erfolgte. Ablehnungsgründe wurden in einem Kommentarfeld dokumentiert. Weiters wurde ein Abgleich zwischen vorgelegten Finanzplänen und eingereichten Rechnungen vorgenommen. Plausibilitätsüberprüfungen fanden durch ausführlich in Aktenvermerken dokumentierte Begehungen an Ort und Stelle statt.

3.6 Empfehlung Nr. 6

In einem Fall überstieg die Anstoßfinanzierung die von einem Förderungsnehmer nachweislich bezahlten Investitionskosten, weshalb die Magistratsabteilung 10 diesen Förderungsfall neuerlich hinsichtlich der nicht verbrauchten Förderungsmitel einer Überprüfung unterziehen sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das gegenständliche Projekt wird von der Magistratsabteilung 10 einer neuerlichen Überprüfung unterzogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 10 überprüfte diesen Geschäftsfall erneut und forderte am Anfang des Jahres 2016 den gesamten Betrag der Anstoßfinanzierung in der Höhe von rd. 144.000,-- EUR zurück. Die Buchung des Zahlungseinganges erfolgte innerhalb von vier Wochen.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Im Zuge der Kontrollen durch die Förderungsgeberin wäre verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der Formvorschriften zu den allgemeinen Rechnungsmerkmalen und auf die Entwertung eingereicherter Rechnungen zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 10 wird in diesem Bereich verstärkt qualitätssichernde Maßnahmen setzen. So werden z.B. die Mitarbeitenden des zuständigen Fachbereiches bzgl. der Entwertung eingereicherter Rechnungen oder einzuhaltender Formvorschriften speziell geschult werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einhaltung der Formvorschriften zu den allgemeinen Rechnungsmerkmalen war von den Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 10 im Rahmen der Prüfung von Förde-

rungsabrechnungen zu beachten. Diesbezüglich war ein entsprechender Vermerk im Formular "Prüfbericht Anstoßfinanzierung" (s. Punkt 3.5) anzubringen. Den Mitarbeitenden stand als Beilage zu diesem Formular auch eine sogenannte "Ausfüllhilfe" zur Verfügung, die auch die Formvorschriften lt. UStG 1994 enthielt.

Von den Empfängerinnen bzw. Empfängern einer Anstoßfinanzierung waren als Belege für getätigte Aufwendungen bzw. Ausgaben Originalrechnungen vorzulegen. Diese wurden im Rahmen der Prüfung im ELAK dokumentiert und mit einem Stampiglienaufdruck, der durch die Summe der anerkannten Förderung zu ergänzen war, entwertet.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Die Abrechnungsmodalitäten für die Anstoßfinanzierung und die laufende Förderung zum "Beitragsfreien Kindergarten" sollte die Magistratsabteilung 10 dahingehend überarbeiten, dass von den Förderungsnehmenden künftig sowohl eine transparente Darstellung der Anstoßfinanzierungen als auch der laufenden Gebärungen vorgenommen werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Formulare der Jahresabrechnung wurden bereits überarbeitet und dahingehend adaptiert, dass Förderungen im Rahmen des Modells "Beitragsfreier Kindergarten" und Förderungen zur Schaffung von elementaren Bildungs- und Betreuungsplätzen im privaten Bereich künftig transparent dargestellt und nachvollzogen werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In den Jahresabrechnungsformularen für die laufende Förderung waren bei den Sachausgaben die im Rahmen einer Anstoßfinanzierung getätigten Ausgaben getrennt auszuweisen. Damit konnte auch nachvollzogen werden, ob die gewährte Summe der Anstoßfinanzierung zur Gänze vereinbarungskonform verwendet wurde.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Im Zuge der Kontrollen der fristgerechten Eröffnung der geförderten Kinderbetreuungsplätze und der Einhaltung der sonstigen Bedingungen - wie etwa der Mindestöffnungszeiten - wäre auf die Vorgaben aus den Förderungsvereinbarungen und dem Informationsleitfaden "Anstoßfinanzierung" Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die geförderten Trägerorganisationen haben sich mit Unterzeichnung der Förderungsvereinbarung Anstoßfinanzierung dazu verpflichtet, sämtliche Änderungen, die vom Ansuchen und der Förderungsvereinbarung abweichen, vorab mit der Magistratsabteilung 10 zu klären bzw. zu vereinbaren. Dies betrifft insbesondere die Änderung von Öffnungs- und Schließzeiten sowie von Gruppenformen. Sämtliche Änderungen bedürfen jedenfalls der schriftlichen Zustimmung der Förderungsgeberin.

Die Magistratsabteilung 10 wird die Einhaltung der Förderungsbedingungen stichprobenartig überprüfen und die Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde (Magistratsabteilung 11) diesbezüglich verstärken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Mitteln der Anstoßfinanzierung durch die Magistratsabteilung 10 umfasste auch einen in jedem Fall durchzuführenden Ortsaugenschein, der im Vieraugenprinzip vorzunehmen und in einem Aktenvermerk zu dokumentieren war. Darin war u.a. die Übereinstimmung der vorgefundenen Einrichtungsgegenstände mit den eingereichten Rechnungen festzuhalten. Schließlich waren auch die in den Förderungsvereinbarungen festgelegten Öffnungszeiten zu überprüfen.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Mit der Magistratsabteilung 11 wäre seitens der Förderungsgeberin ein standardisierter Informationsaustausch über festgestellte Mängel bei den Überprüfungen des gesetzeskonformen Personaleinsatzes in Kinderbetreuungseinrichtungen zu vereinbaren, womit in effizienter Art und Weise auf von der Magistratsabteilung 11 festgestellte Mängel reagiert werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein standardisierter Informationsaustausch mit der Magistratsabteilung 11 wurde bereits eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Prüfung ergab, dass standardisiert monatliche Vernetzungstreffen stattfanden. Mängelberichte der Magistratsabteilung 11 wurden regelmäßig an die Magistratsabteilung 10 übermittelt. Diese wurden dahingehend überprüft, ob auch solche Mängel enthalten waren, die im Widerspruch zur "Allgemeinen Förderrichtlinie" der Magistratsabteilung 10 standen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Unterschreitungen der erforderlichen Personalpräsenz oder das Fehlen einer pädagogischen Leitung gelegt.

3.11 Empfehlung Nr. 11

In Anbetracht der beträchtlichen Höhe der Finanzierungsbeiträge für Neubauten an Bauträgerinnen bzw. Bauträger sollte von der Magistratsabteilung 10 erwogen werden, eine längere Frist zum nachhaltigen Erhalt der Betreuungsplätze in diese Förderungsvereinbarungen aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 10 hat die Förderungsvereinbarung Anstoßfinanzierung im Frühjahr 2015 überarbeitet. In den Förderungsvereinbarungen werden die Trägerorganisationen nun verpflichtet, im Fall der Verwendung der Förderung für die Zahlung eines Baukostenzuschusses, Finanzierungsbeitrages o.Ä. eine etwaige Beendigung des Bestandsverhältnisses der Magistratsabteilung 10 mitzuteilen. Die gewährte Förderung ist gemäß der nun nicht mehr benötigten Mittel der Magistratsabteilung 10 rückzuerstatten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Von der Magistratsabteilung 10 wurde angegeben, dass hinsichtlich der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, eine längere Frist zur Erhaltung der Betreuungsplätze in die Förderungsvereinbarungen aufzunehmen, intensive Überlegungen angestellt worden seien. Dabei schien insbesondere angesichts demografischer Prognosen für die bevorzugten Gruppenformen, wie Kleinkindergruppen, Familiengruppen null bis sechs Jahre und Kindergruppen eine Verlängerung der Pflicht zur Erhaltung der mit einer Anstoßfinanzierung geförderten Gruppen auf acht bzw. sogar zehn Jahre vorstellbar. Demgegenüber wurde jedoch u.a. argumentiert, dass Anstoßfinanzierungen in Verbindung mit Finanzierungsbeiträgen für Neubauten an Bauträgerinnen bzw. Bauträger in der Vergangenheit ausschließlich an langjährige und zuverlässige Vertragspartnerinnen

bzw. Vertragspartner gewährt worden seien, weshalb diese Projekte eine hohe Bestandssicherheit aufweisen würden. Weiters war auf die Möglichkeit der aliquoten Rückforderung bei vorzeitiger Auflösung der Förderungsvereinbarung innerhalb der derzeit bestehenden fünfjährigen Frist hingewiesen worden.

Der Stadtrechnungshof Wien anerkannte die Bemühungen der Magistratsabteilung 10, jedoch war dazu im Hinblick auf die - vom Stadtrechnungshof Wien nachvollziehbare - Argumentation im Punkt 3.4 festzustellen, dass das Ziel eines längerfristigen Erhaltes von Betreuungsplätzen nicht auf Neubauten beschränkt werden kann. Weiters war darauf hinzuweisen, dass gemäß dem Informationsleitfaden "Anstoßfinanzierung" nicht zwingend von der ausschließlichen Förderung langjähriger Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner auszugehen war. Darüber hinaus stellte auch ein solches Vertrauensverhältnis den Bestand geförderter Einrichtungen nicht sicher. Auch die aliquote Rückzahlungsverpflichtung schien nicht geeignet, den Bestand über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus zu garantieren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die Förderungsvereinbarungen derart zu gestalten, dass ein längerfristiger Erhalt von Betreuungseinrichtungen, die mit einer Anstoßfinanzierung gefördert wurden, gewährleistet werden kann.

4. Zusammenfassung der Empfehlung

Empfehlung Nr. 1:

Die Förderungsvereinbarungen sollten derart gestaltet werden, dass ein längerfristiger Erhalt von Betreuungseinrichtungen, die mit einer Anstoßfinanzierung gefördert wurden, gewährleistet werden kann (s. Punkt 3.11).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 10:

Die Magistratsabteilung 10 folgt der Empfehlung und wird die Pflicht zum längerfristigen Erhalt von Betreuungseinrichtungen ab dem Jahr 2020 verlängern, wobei hier - analog zur Aufbewahrungsfrist für Unterlagen des Rechnungswesens - ein Zeitraum von sieben Jahren angedacht wird.

Zusätzlich wird die Magistratsabteilung 10, um qualitativ pädagogisch hochwertige elementare Bildungsplätze in Wien noch besser sicherstellen zu können, künftig verstärkt den Ausbau von städtischen elementaren Bildungseinrichtungen forcieren.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2019